

herungeschlagen haben, mögen die nachstehenden beiden Depeschen beweisen:

Wien, 27. Aug. (W.T.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: Eine hervorragende Waffensturz der aus Honvedkavallerie bestehenden 5. Kavalleriedivision wird nachträglich bekannt: Die Division hatte am 16. August die schwierige Aufgabe, die russische Grenzsicherheit am Utruz zu durchbrechen, um festzustellen, ob sich dahinter stärkere Kräfte befinden. Bei Satanow gelang die Erzwingung des Übergangs und der Einbruch in russisches Gebiet. Unsere Honvede stießen südwestlich von Kuzmin auf überlegene feindliche Kavallerie, die von Infanterie unterstützt wurde. Der Feind wurde trotzdem von den Honvedtruppen in die Flucht geschlagen. Die Verfolgung stand erst am nächsten Abend des Sturzabends still, wo sich bei Godorek russische Verstärkungen festgesetzt hatten. Obwohl der Angriff nicht Sache der Reiterei war, griffen die Honvede den Feind in seiner bestellten Stellung an, wobei größere Verluste zu verzeichnen waren. Der Kampf bewies, daß in dieser Gegend stärkere russische Streitkräfte stehen. Nach Begehung mehrerer Ausgänge quartierte sich die Division bei Satanow ein. Rechts überfielen Ortsbewohner, vermutlich verstärkt durch versteckte gehaltene Soldaten der Kavallerie, unsere Honvede und töteten mehrere von ihnen. Die Einwohner wurden truppweise niedergemacht. Darauf wurde der Ort in Brand gestellt. Nach diesem Vorfall sammelte sich die Honved-Division wieder vollkommen schlagfähig. Die genaue Angabe der Verluste kann noch nicht gemacht werden, da erst vor kurzem Leute der Truppe noch zurückgekehrt sind, die von der Division losgelöst waren.

Osen-Pest, 27. August. Die Meldungen von dem russischen und serbischen Kriegsschauplatz berichten von großen Heldenataten der ungarischen Infanterie und Kavallerie. Diese leisteten bei dem Einmarsch in den Sandzschal Grohartiges, indem sie sich wie Wilde auf die Gegner stürzten, ohne sich um deren Gewehrfeuer zu kümmern. Überaus tapfer verglichen sich die Honvedhusaren bei Kielce. Die Kampfesart der Kosaken war den Honvedhusaren bereits bekannt; sie wird daher erfolgreich durch unmittelbare Seitenangriffe in Doppelreihen bekämpft. Von den in Osen-Pest befindlichen 2000 Verwundeten sind die meisten auf dem sicheren Wege der Heilung. Viele Verwundete erwarten mit Ungeduld ihre Genesung, um wieder gegen den Feind loszugehen zu können.

Herner wird über einen Einfall der Deutschen aus Südwestafrika in die Kapkolonie gemeldet: London, 26. August. Nach einer Meldung des Reuter-Büros machten die Deutschen aus Südwestafrika einen Einfall in die Kapkolonie. Ihre Stärke sei unbekannt, doch sei bereits ein Zusammenstoß mit den Afikanern erfolgt.

## Dertliche und sächsische Nachrichten.

Giebenstock, 28. August. Eine auswärtige Zeitung bringt die falsche Meldung, Herr Oberstleutnant Metz aus Langenbrück übernehme die hiesige Revierverwaltung. Herr Oberstleutnant Metz tritt vielmehr an die Stelle des vom Auerbergs Forstrevier nach Gruna bei Chemnitz (Rabensteiner Forstrevier) versetzten Herrn Oberstleutnant Simmig. Herr Oberstleutnant Müller aus Wolfsgrün ist nach Langenbrück versetzt.

Giebenstock, 28. August. Zu der gestern von uns unter "Barnsdorf" mitgeteilten Grenzerleichterung mit Böhmen möchte das hiesige Hauptzollamt zur Beleidigung von Zweifeln ausdrücklich feststellen, daß diese nicht etwa nur im Tettauer Bezirk eingeschürt, sondern auch an der gesamten das Erzgebirge und Vogtland berührenden Grenzstrecke eingetreten ist.

Dresden, 26. August. An das Kriegsministerium gelangt zurzeit eine große Anzahl von Gesuchen um Einstellung in das Heer, aus denen ausnahmslos eine hohe vaterländische Gefinnung spricht. Auch die an den König gerichteten gleichen Gesuche werden an das Kriegsministerium abgegeben. Infolge der übergrößen Menge solcher Schreiben ist das Kriegsministerium außerstande, Antwort im einzelnen zu erteilen; es gibt daher bekannt: Leute, die als Kriegsfreiwillige eingestellt zu werden wünschen, müssen ihr Gesuch bei einem Erfüllungsbeamten anbringen. Bewerber, die bei Erfüllungsbeamten abgewiesen werden, melden sich bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder Meldeamt. Dieses veranlaßt die ärztliche Untersuchung usw. Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, dürfen als Kriegsfreiwillige angenommen werden, ein Anrecht auf Einstellung haben sie aber nicht. Der Bedarf an Dolmetschern Motorradfahrern, Kraftwagenführern ist zunächst gedeckt. Gesuch nicht mehr dienstpflichtiger Personen sind an einen Erfüllungsbeamten oder an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Ausländer haben ihre Gesuche um Einstellung in das Heer an das Kriegsministerium zu richten. — Inaktive Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte haben Gesuche militärischen Inhalts an das zuständige oder nächste Bezirkskommando zu geben.

Dresden, 26. August. In den Werkstätten des Königl. Arsenals zu Dresden-Albertstadt sollen jetzt täglich mindestens 300 Paar Stiefel fertiggestellt werden. Nimmt man an, daß bei den übrigen deutschen Armeeforts ebenfalls diese Ziffer erreicht wird, so ergäbe das ungefähr 7000 Paar Stiefel täglich oder 210 000 Paar Stiefel im Monat. Wenn das die schlecht besohlten, aber glänzend verschönten Franzosen nicht neidisch machen sollte, dann zieht überhaupt nichts mehr.

Dresden, 27. August. Der Verband Dresdner Eisenhändler, der in einem kürzlich an seine Rundschau versandten Circular "vorherige Kasse" oder Zahlung bei Empfang der Ware verlangt hatte, hat dieses Circular zurückgenommen und wird, wie er mitteilt, versuchen, die Zahlungsbedingungen von nun ab zu erleichtern, dies um so mehr, als der Verband Sachsischer Industrieller ins Auge gefaßt habe, gegen die verschärften Zahlungsbedingungen der großen Werke energisch vorzugehen und zu hoffen sei, daß von dieser Seite aus im Großhandel nicht weiter derartige Zahlungsbedingungen diktiert würden.

Leipzig, 26. August. Die Internationale Aus-

stellung für Buchgewerbe und Graphik bleibt nach einstimmigem Beschuß von Direktion, Finanzausschuß, Oberbürgermeister, Staats- u. Stadtkommissar weiter geöffnet.

— Görlitz, 26. August. Die Schneiderin in Görlitz will künftig keine englischen Stoffe mehr verarbeiten. In einer Innungversammlung ist dieses einstimmig beschlossen worden. Jedes Mitglied der Innung muß sich verpflichten, die englischen Muster aus der Musterliste zu entfernen.

Planitz bei Zwönitz, 27. August. Pfarrer Ende hier wollte Ende des Quartals in den Ruhestand treten. Wegen des Mangels an Geistlichen und der Kriegswirren hat er die vorläufige Weiterführung seines Amtes bis Ostern 1915 zugesichert.

— Errichtung eines Kriegskredits an. Die Verhandlungen wegen der für das Königreich Sachsen zu gründenden Kreditbank sind mit Erfolg fortgesetzt worden, und die Regierung, die aus Staatsmitteln 2 Mill. M. Aktien zeichnen wird, rechnet bestimmt damit, daß die Bank, die der Befriedigung des Kreditbedürfnisses in Handel, Industrie und Gewerbe dienen soll, in nächster Zeit errichtet werden kann.

## Aus großer Zeit — Für große Zeit.

Am 29. August 1870 kam es bereits zu dem Gesetzes bei Rouart. Es war dies ein Aufklärungsgegesetz und der Zweck desselben war, dem deutschen Hauptquartier Gewissheit über die Stellung und den Anmarsch der Franzosen zu geben. In Folge dieses Gesetzes, in welchem ein Teil der Vortruppen der IV. Armee den rechten Flügel Mac Mahons (General Faillly) angriff, — die Sachsen verloren 13 Offiziere und 350 Mann, — zeigte es sich, daß sich die französische Armee bereits im unmittelbaren Bereich der deutschen Heere befand, welche leichtere sie in der rechten Flanke und im Rücken im weiten Bogen umschließen. Am Abend des 29. August vermochte Moltke den Eintritt der Katastrophe für die französische Armee, den nichts mehr abwenden konnte, fast bis auf die Stunde zu berechnen.

## Was der Deutsche von der Wehrpflicht wissen muss?

Da in weiten Kreisen Unklarheit darüber herrscht, was der Aufschluß des Landsturms bedeutet, und wie die einzelnen Jahrgänge der Wehrpflichtigen eingeteilt sind, sei hier in knappen Zügen die Einrichtung unseres Heerdienstes dargelegt. Die bei uns geltende allgemeine Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Anderslautende Meinungen, die man in diesen Tagen hören könnte — es wurden verschiedene höhere Altersgrenzen genannt —, sind irrig; eine Erhöhung der Altersgrenze hat eine Gesetzesänderung zur Voraussetzung, der Reichstag hat sich aber bisher, auch in der denkwürdigen Sitzung am 4. August, mit einer derartigen Vorlage nicht zu befassen gehabt, und vorläufig scheint auch infolge des gewaltigen Andranges von Patrioten, die sich freiwillig dem Vaterland zur Verfügung stellen, zu einer solchen Maßnahme kein Anlaß vorzuliegen. Die Wehrpflicht zerfällt in die Dienstpflicht und die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr und dauert bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem der Wehrpflichtige 39 Jahre alt wird. Sie wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht — diese beiden Abschnitte machen zusammen die Dienstpflicht im siegenden Heere aus —, die Landwehrpflicht und die Gesetzserweiterpflicht. Die Dienstpflicht im siegenden Heere währt sieben Jahre. Die Landwehrpflicht umfaßt die Zugehörigkeit zur Landwehr I. Aufgebot: fünf Jahre und zu der des 2. Aufgebots: bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird, für Wehrpflichtige, die vor dem 20. Jahre in das Heer eingetreten sind, bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben. Kavalleristen, reitende Artilleristen und diejenigen Mannschaften der übrigen Truppen, die freiwillig ein drittes Jahr aktiv dienen, verbleiben in der Landwehr I. Aufgebot nur drei Jahre. Die Erbsatzreservepflicht dauert zwölf Jahre, vom 1. Oktober des ersten Militärvorjahrshahres an gerechnet. Darnach treten die gebürtigen Erbsatzreserveisten zur Landwehr 2., die übrigen zum Landsturm I. Aufgebot über. Die Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht gelten nur für den Frieden; während des Krieges kann es keinen Übergang zur Landwehr und von dieser zum Landsturm.

Zum Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahr, die weder dem Heere noch der Flotte angehören. Es muß im Kriege an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen; in Fällen außerordentlichen Bedarfs dient er zur Ergänzung der Armee und der Marine. Zum Landsturm I. Aufgebot gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem sie das 39. Lebensjahr vollendet, zum 2. Aufgebot von diesem Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Die ausgehobenen Rekruten gehören in der Zeit zwischen Aushebung und Einführung zum Beurlaubtenstand. Im Kriege werden Pferdereservierung und Aushebung vereinigt. In der Zeit, wo der Landsturm aufgerufen ist, unterliegen auch die Landsturmpflichtigen der Kontrolle. Wenn der Soldat aus dem aktiven Dienst entlassen wird, tritt er zum Beurlaubtenstand seiner Waffe. Die Personen des Beurlaubtenstandes haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle, namentlich Gestellungsbefehle, ihnen jederzeit zugestellt werden können. Die Überführung aus der Reserve in die Landwehr 1. und aus dieser in die Landwehr 2. Aufgebot geschieht bei den folgenden Frühjahrskontrollversammlungen. Der Übergang zum Landsturm 2. Aufgebot erfolgt nach erfüllter Dienstpflicht von selbst. Die Landsturmpflicht erlischt nach dem vollendeten 45. Lebensjahr ohne besondere Vorschrift. Bei einer allgemeinen Mobilisierung haben alle im Ausland befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes sich unverzüglich in das Inland zurückzubringen. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden in der Regel nach Jahresklassen, die jüngsten zuerst, der Landsturm durch Allerhöchsten Befehl einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Gestellungsbefehl oder öffentlichen Aufschluß. Zu dem ersten Aufgebot des Landsturms gehören nach den obigen Darlegungen also nur Leute, die nicht gedient haben, zu dem 2. dagegen neben diesen auch die ausgebildeten Mannschaften nach ihrer Landwehrzeit. Die gebürtigen Leute werden in der Regel zuerst, und zwar nach

Jahrgängen, einberufen. Die Landsturmpflichtigen haben sich sofort oder an den vom Generalstabskommando angegebenen Zeiten und Stellen zu melden; die unausbildbaren, die sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Aufnahme in die Landsturmpflicht zu melden haben, werden einer Musterung und Aushebung wie im Frieden unterzogen.

## Rinderzucht an Kriegsnut!

Wie es nicht anders zu erwarten war, segte mit Beginn des Krieges die Hilfsbereitschaft ein, die Wunden, die derselbe im unvermeidlichen Gefolge hat, zu lindern und zu heilen. Zahlreiche Aufforderungen,beitzusteuern für die notwendigen Ausgaben für das rote Kreuz, für die Angehörigen der im Felde liegenden Krieger, für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre für das Vaterland Gefallenen, sind ergangen! Staat, Gemeinde und Vereine haben sogleich die nötigen Schritte getan, um rasche, ausreichende und geeignete Hilfe zu leisten, ebenso sind an alle Privatpersonen Aufruforderungen ergangen, helfend einzutreten. Und erfreulicherweise, wie nicht anders zu erwarten war, nicht umsonst. Überall im Reiche haben sich Wohltäter gefunden, die reiche Möglichkeiten, oder wird es zweifellos zu tun bereit sein und auch in unserer Stadt sind seitens Privater und der Vereine Mittel zur Verfügung gestellt oder Beitragleistungen in Aussicht genommen. Und dies mit vollem Recht, denn wo Hilfe, und schnelle u. ausreichende Hilfe so dringend Not tut, wie augendlichlich, darf u. soll eine sonst so gebeseudige Stadt wie Eisenstock nicht zurückstehen.

Leider wird es im ganzen Reiche wohl wenige Orte geben, die unter den Folgen und Begleiterscheinungen des Krieges so zu leiden haben, wie gerade unsere Stadt. Durch die seit Jahren bestehende wirtschaftliche, allgemeine schlechte Weltgeschäftslage, durch die unserer Industrie so ungünstige Mode, durch die bei uns damit verbundene, langanhaltende Arbeitslosigkeit, die gedrückten Löhne infolge der niedrigen Kaufpreise für unsere Industriezeugnisse, sowie durch die anhaltende Teuerung der notwendigsten Lebensmittel ist bei uns ein Notstand geschaffen, der nicht übersehen werden darf.

Auch der sparsame Arbeiter, der für sich und die seinen einen Notgroschen zurücklegt, hat diesen im Laufe der Zeit mit aufzehren müssen, sodass er jetzt, wo infolge des Krieges alle Arbeit nicht nur stockt, sondern vollständig fehlt, einschließlich zum Zusagen hat und dem Hunger und der bitteren Not gegenübersteht. Müht sich dies jetzt noch einigermaßen ertragbar, wo durch Gelegenheit zu Centenieren, durch Milz- und Beeren sammeln, durch Holzroden u. immerhin noch Kleinigkeiten zum täglichen Brot beigekehrt werden können und wohl auch hier und dort noch einige Notpfennige vorhanden sind, so sind jedoch die Folgen der Arbeits- und Verdienstlosigkeit unserer Arbeiter für den kommenden Winter nicht abzusehen und lassen das Schlimmste, um deutlich zu sein, direkt Hungersnot befürchten.

Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, für die Verwundeten und für die Hinterbliebenen treten im ganzen Reiche Staat, Gemeinden und Privatpersonen ein, für die unseres Ortes vorliegende Notlage dürften allein unsere Städtegemeinde und ihre Einwohner als Helfer in Frage kommen. Datum sei an dieser Stelle, an alle diejenigen, die in der Lage sind und die den guten Willen haben, helfend einzutreten, und das werden sie sicher Alle, die es können, die Bitte gerichtet, dent nicht allein bei Eurem Geben an die direkt durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen, sondern auch an Eurem notleidenden und unterstützungsbefürigten Bürgern, denen Niemand hilft, wenn Ihr es nicht tut. H.

## Das unbekannte Geschütz.

Über ein neues Krupp-Geschütz, mit dem jetzt zunächst die Belgier so gründliche Bekanntschaft gemacht haben, wurde schon vor einigen Tagen gemunkelt. Jetzt wird dazu noch von anderer Seite geschrieben: Die Tatsache, daß es möglich gewesen ist, im Frieden Geschütze von derartiger Wirkung völlig unbemerkt vom Auslande herzustellen, ist ein glänzender Beweis für die pflichttreue Vorbereitung des Krieges in Friedenszeiten. Es ist ja ohne weiteres einleuchtend, eine wie große Zahl von Personen bei dem Zustandekommen eines derartigen Geschützes beteiligt werden muß, ehe die neue Einrichtung fit und fertig in die Erscheinung treten kann. Der deutschen Heeresverwaltung ist es gelungen, dieses Geheimnis so vorzesslich zu wahren, daß der Feind erst durch die Wirkung der eingeschlagenen Geschosse davon erfährt. Das ist ein leuchtender Beweis für die Pflichttreue aller in Bezug kommenden Persönlichkeiten. Es tut jedem deutschen Herzogen wohl, daß in aller Öffentlichkeit festgestellt. Auch unseres größten deutschen Waffenfirmas gehörte für ihre Leistungen der Dank des Vaterlandes. Sie hat sich in diesen schweren Tagen getreu ihren Lieferleistungen glänzend bewährt. Die Leistungen unserer deutschen Geschütze vor Lützow und in den gefallenen Kämpfen in West und Ost berechtigen das deutsche Volk zu der Zuversicht, daß die deutsche Artillerie allen Anforderungen und Aufgaben gewachsen sein wird, die der weitere Krieg uns stellt.

## Thüringische Marktpreise vom 26. August 1914.

Weizen, fremde Sorten	11 M. 75 Pf. bis 16 M. — 61.
" sächsischer, alter	11 . . . . 11 . . . 25 .
" neuer	10 . . . 5 . . . 11 . . . 25 .
Krägen, sächsischer	9 . . . 40 . . . 10 . . . — .
" preußischer	9 . . . 50 . . . 10 . . . 15 .
Gedengroßen, ländl.	— . . . — . . . — . . . — .
Augen, fremde	— . . . — . . . — . . . — .
Schafe, brau, fremde	— . . . — . . . — . . . — .
" blauer	— . . . — . . . — . . . — .
Hasen, sächsischer, alter	10 . . . 50 . . . 11 . . . — .
" neuer	9 . . . 75 . . . 16 . . . 25 .
" preußischer, alter	10 . . . — . . . 10 . . . 50 .
" " neuer	— . . . — . . . — . . . — .
außländischer	— . . . — . . . — . . . — .
Gecken, weiß	— . . . — . . . — . . . — .
" weiß und blauer	— . . . — . . . — . . . — .
Hasen, neu	3 . . . 60 . . . 4 . . . 10 .
" gesändelt	4 . . . 10 . . . 4 . . . 60 .
alt	— . . . — . . . — . . . — .
Stoch, Fleischstück	2 . . . 30 . . . 2 . . . 40 .
" Rindfleisch	1 . . . 60 . . . 1 . . . 90 .
Krautstück	1 . . . 30 . . . 1 . . . 60 .
Kartoffeln, inländische	3 . . . 50 . . . 4 . . . — .
außländische	— . . . — . . . — . . . — .
Butter	2 . . . 20 . . . 2 . . . 90 .
Geflügel-Küttiges — Schale	— . . . — . . . — . . . 1 Gns für 1 kg